

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten
Besucheradresse: Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Keller
Zimmer: 212
Telefon: 03496/601556
Fax: 03496/601552
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Kreisangelegenheiten Ke

Datum
23.05.2022

ANFRAGE 0081 zur Sitzung des Kreistages am 21.04.2022

Sehr geehrter Herr Wolkenhaar,

Ihre Anfrage zur vorgenannten Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

Es wurde gefragt, wer zukünftig für die Unterhaltung und Reparatur des Vegetationsbrandbekämpfungsfahrzeuges, welches an den Standort Zerbst übergeben wurde, zuständig ist. Beim Katschutzfahrzeug hat der Bund die Kosten übernommen. Wie ist die Kostenübernahme für die Fahrzeuge geregelt, die vom Land kommen?

Im Zusammenhang mit der Indienststellung des Tanklöschfahrzeuges – Vegetationsbrandbekämpfung (TLF-VBBK) am Standort in Deetz der Ortsfeuerwehr Deetz-Badewitz der FF Zerbst/Anhalt wurde im Vorfeld zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Zerbst/Anhalt eine Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung sind auch Regelungen zu den Kosten enthalten, die der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Eigentümer des Fahrzeuges und die Stadt Zerbst/Anhalt als Nutzungsberechtigten zu tragen haben. So regelt § 6 der Vereinbarung:

§ 6 Kosten und Einnahmen

(1) Vom Eigentümer des TLF VBBK werden nachfolgende Kosten getragen:

- a) Instandhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen für Fahrgestell, Aufbau, Einbauten und feuerwehrtechnische Beladung (außer bei Schäden, die auf gemeindliche Feuerwehreinsätze zurückzuführen sind)*
- b) Ersatzbeschaffungen für defekte Geräte oder feuerwehrtechnische Ausstattung, deren Defekt auf Einsätze außerhalb des gemeindlichen Feuerwehreinsatzes zurückzuführen ist*

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Mittwoch: 08:00 – 13:00
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 13:00
sowie nach Vereinbarung

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

c) turnusmäßige Wartungen und Inspektionen (z.B. HU/AU, SP, jährliche Fahrzeugüberprüfung in der FTZ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld)

(2) Vom Nutzungsberechtigten werden nachfolgende Kosten getragen:

a) Kosten für die Unterstellung (inklusive aller Anschlüsse für Luft- und Stromversorgung) des Fahrzeuges im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Deetz-Badewitz in Deetz,

b) alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges und der Beladung für den gemeindlichen Brandschutz stehende Kosten einschließlich anfallender Personalkosten für die personelle Besetzung des Fahrzeuges

c) Kosten für die Außen- und Innenreinigung und die Betriebsstoffe des Fahrzeuges

d) für die Wartung (An- und Abfahrtskontrolle nach STVZO und Prüfung nach DGUV – Grundsatz 305-002)

(3) Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen stehen dem Nutzungsberechtigten zu.

(4) Der Eigentümer behält sich vor, Kosten die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, dem Nutzungsberechtigten in Rechnung zu stellen.

Durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgt keine Kostenübernahme hinsichtlich der Unterhaltung, Reparaturen und Unterstellung des Fahrzeuges.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Grabner
Landrat